

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.11.19**

#### **„Wie steht es um den Aufbau einer Medizinausbildung in Bremen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

„Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich des Aufbaus einer Medizinausbildung im Land Bremen nach dem die Bremischen Bürgerschaft mit Beschluss vom 28. Februar 2019 bereits einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt hat?

Inwiefern wurde die bisherige Meilensteinplanung eingehalten und welche Entwicklungskonzepte einer Universitätsmedizin bzw. Medizinausbildung wurden bis Ende August 2019 von welchen Akteuren vorgelegt?

Welches Senatsressort ist nach der Trennung der Bereiche Gesundheit und Wissenschaft federführend zuständig und zu wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über den möglichen Beginn einer Ausbildung in der Bremischen Bürgerschaft zu rechnen?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1 und 2:**

Bislang haben Gespräche mit verschiedenen potentiellen nationalen und internationalen Kooperationspartnern stattgefunden. Mit der Lund University in Schweden wurden bei einem Besuch in Lund im Frühjahr die verschiedenen Optionen für den Aufbau eines gemeinsamen Medizinstudiums ausgetauscht und notwendige weitere Prüfschritte vereinbart. Vorgespräche mit der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben dagegen ergeben, dass dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeiten für ein gemeinsames Medizinstudium gesehen werden.

Während dieses Sondierungsprozesses haben sich weitere Optionen zum Aufbau eines Medizinstudiums in der klinischen Phase ergeben, die aktuell in der Prüfung sind und weitere Gespräche erfordern. Mögliche Kooperationspartner sind das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Sigmund Freud PrivatUniversität in Wien. Erst wenn hier die notwendigen Vorsondierungen abgeschlossen sind, können Entwicklungskonzepte abschließend erarbeitet werden.

Wie in der Meilensteinplanung angekündigt, erwartet der Senat wichtige Rahmenseetzungen aus den Begutachtungsverfahren des Wissenschaftsrates in Oldenburg und Nordrhein-Westfalen. Im Juli 2019 hat der Wissenschaftsrat seine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Oldenburg beschlossen, die Stellungnahme zur Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen hat der Wissenschaftsrat im Oktober 2019 verabschiedet. Aus beiden Stellungnahmen lassen sich wesentliche Rückschlüsse auf konzeptionelle Anforderungen und Finanzbedarfe ziehen, deshalb werden diese derzeit von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen intensiv ausgewertet.

### **Zu Frage 3:**

Auf der Basis der vorliegenden Prüfergebnisse sowie unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu Oldenburg und Nordrhein-Westfalen wird der Senat im ersten Quartal 2020 über das weitere Vorgehen entscheiden und der Bremischen Bürgerschaft einen Bericht zur Konzeptprüfung hinsichtlich der klinischen Phase eines Medizinstudiums vorlegen.

Die Federführung für die Durchführung der Konzeptprüfung liegt bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Über die Federführung für die Umsetzung eines möglichen Planungsauftrages entscheidet der Senat nach Abschluss der Konzeptprüfung.

### **C. Alternativen**

Abschluss des Prüfverfahrens bevor die wesentlichen Optionen mit den möglichen Kooperationspartnern geklärt werden konnten. Dies wird nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Fragen hat keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Entschiede sich der Senat zum Aufbau eines Medizinstudiums in der klinischen Phase, wären damit erhebliche langfristige finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Die Konzeptprüfung dient dazu, belastbare Aussagen über die je nach Kooperationsmodell differierenden finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen des Aufbaus einer Medizinausbildung in der klinischen Phase im Land Bremen zu gewinnen.

Gleichstellungsfragen wären in der Umsetzung eines Medizinstudiums in der klinischen Phase zu berücksichtigen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 29.10.19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.